

Saatgutsammlungen - Rückendeckung für Biopiraterie?

Zehntausende Sorten von Nutzpflanzen sind im Laufe der Jahrhunderte von KleinbäuerInnen entwickelt worden, bevor sich die Einheitspflanzen der Saatgutkonzerne auf den Märkten und Feldern breit machten. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts schwindet die Vielfalt Tag für Tag: die sogenannte Gen-Erosion beschleunigt sich immer weiter. Dieser Prozess bedroht die zukünftige Pflanzenzüchtung und die Ernährungssouveränität.

Seit den 60er Jahren haben die 16 internationalen Agrarforschungsinstitute riesige Sammlungen eingerichtet, in denen tausende Saatgutmuster von Weizen, Mais, Reis und vielen anderen Pflanzen aufbewahrt werden, um sie für zukünftige Generationen zu erhalten – Genbanken genannt.

Generosion sollte so gestoppt werden. Die Sammlungen bilden ein Reservoir genetischer Vielfalt, um immer wieder neue Pflanzensorten züchten zu können – denn dazu sind die Forscher auch heutzutage noch auf die alten Sorten angewiesen.

Öffentliche und private Sammlungen

Die internationalen Genbanken sind öffentliche Institutionen und seit 1994 unter dem Dach der Welternährungsorganisation FAO zusammengefasst. In einzelnen Staaten gibt es weitere nationale Genbanken, in Deutschland zum Beispiel in Gatersleben und in Braunschweig. Bei öffentlichen Institutionen ist es zumindest dem Grunde nach möglich, Einblick zu bekommen und seitens der Politik Regeln vorzugeben, die im Interesse der Gesellschaften dieser Welt sind. Allerdings werfen auch solche Genbanken eine Reihe von Fragen auf: u.a. wie da die BäuerInnen behandelt werden, von denen das Saatgut ursprünglich gesammelt wurde. Waren sie nicht einst im Besitz des Saatguts?

Bei den Saatgutsammlungen in den zahlreichen öffentlichen und konzerneigenen Genbanken ist heute jedoch die entscheidende Frage, wer darüber verfügt und nach welchen Prinzipien dies geschieht.

Bei den konzerneigenen Sammlungen ist nicht einmal bekannt, was sie genau enthalten. Außerdem unterliegen sie der alleinigen Verfügungsmacht der Saatgutkonzerne, sind also kommerziellen Interessen unterworfen.

Theorie und Praxis

Die öffentlichen Genbanken unterliegen eigentlich völkerrechtlichen Regeln, etwa nach der Biodiversitätskonvention und dem Internationalen Saatgutvertrag. Diese Verträge jedoch haben bis heute keinerlei Durchsetzungsinstrumente. Es werden zwar Prinzipien definiert, z.B. den allgemeinen ‚freien‘ Zugang und den Vorteilsausgleich bei kommerzieller Nutzung zu beachten, aber praxisrelevant sind diese Prinzipien nicht. Weiterhin sind Patente und andere geistige Eigentumsrechte nur auf das abgegebene Material verboten. Züchtet jedoch z.B. Bayer Crop Science mit Hilfe von Samen aus einer Genbank neues Saatgut, kann es sich dieses sortenrechtlich schützen lassen. Auch wenn die neue Saat zu großen Teilen auf alten Sorten beruht und jahrhundert alter Züchtung von KleinbäuerInnen entstammt.

Schlupflöcher für Biopiraten?

Die ETC-Group aus Kanada deckte bereits in den 90er Jahren Fälle auf, in denen Samen von Kichererbsen aus Indien nach Australien weitergegeben wurde und australische Züchter daraufhin Sortenschutz auf diese Erbsen anmeldeten. Das Internationale Reisforschungsinstitut IRRI, eines der 16 internationalen Institute und der Verwalter der Reis-Genbank wird z.B. von thailändischen Organisationsinstanzen der Beihilfe zur Biopiraterie beschuldigt, weil es nicht verhindert hat, dass amerikanische Forscher an thailändischem Jasminreis forschen und ihn in den USA anbaufähig machen wollen. Dadurch würde den thailändischen KleinbäuerInnen eine wichtige Exportfrucht verloren gehen. Der Biopiraterie werden auch durch Genbanken die Türen geöffnet.

Aber es geht auch anders: Ein Projekt war z.B. das CBDC (Community Biodiversity Development and Conservation Programme), zu dem sich Gruppen vor allem des globalen Südens (aus Burkina Faso, Sierra Leone und Zimbabwe, Kolumbien, Peru und Chile, Thailand, Vietnam und von den Philippinen) zusammengeschlossen hatten. Sie unterstützten sich in der Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen, behielten sich aber das Recht vor, die Herausgabe zu verweigern. Eine Variante, die vor schleichender Enteignung und Biopiraterie schützen soll, mit Anregungen für die zukünftige Arbeit.